

## Sex hinter Gittern – gekündigt

**Ob mit einem oder mehreren, ist unklar. Fakt ist: Ein Thorberg-Angestellter hatte Sex mit Gefangenen. Er wurde entlassen.**

Die ersten Gerüchte machten auf dem Thorberg bereits im Juni die Runde. «Unverzüglich», sagt Hans Zoss, der Direktor der Strafanstalt, habe er deshalb die Polizei eingeschaltet. Diese begann zu untersuchen, es kam zu mehreren Einvernahmen, und dann – es war heute vor genau zwei Wochen – trabte der Angestellte beim Direktor an und beichtete: Ja, während der Arbeit mit den Insassen sei es zu sexuellen Handlungen gekommen.

Inzwischen ist der Angestellte nicht mehr auf dem Thorberg tätig, denn ebenso unverzüglich, so Hans Zoss, habe er den Betroffenen vor die Tür gesetzt. Bereits zwei Stunden später musste dieser, nach immerhin über zehn Jahren auf dem Thorberg, seine Sachen packen. Und bereits eine Woche später war das in solchen Fällen nötige Verfahren abgeschlossen und das Verdikt definitiv: fristlos entlassen.

### In Abhängigkeit

Details zum Vorgefallenen konnte Zoss gestern auf Anfrage keine nennen, und das Untersuchungsrichteramt hüllte sich in Schweigen. So bleibt offen, ob der Angestellte mit einem oder mit mehreren Gefangenen Sex hatte. Wie weit er dabei gegangen ist. Und wie oft es überhaupt dazu kam.

Zoss sagte – «aus einer persönlichen Einschätzung heraus», wie er betonte – immerhin noch, dass bei den sexuellen Handlungen wohl keine körperliche Gewalt im Spiel war. «Sonst wäre die Sache viel früher aufgefliegen.» Ebenso wenig, so der Thorberg-Direktor weiter, könne er sich das Gegenteil, eine Liebesbeziehung also, vorstellen.

Vielmehr sei es wohl so, dass der Angestellte das Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Insassen zu ihm gestanden seien, ausgenutzt habe. Und damit sei er unweigerlich mit dem Gesetz in Konflikt geraten, das Unzucht mit Gefangenen sowie Amtsmissbrauch unter Strafe stelle. Ganz abgesehen davon, dass auch die internen Richtlinien klar verletzt worden seien.

### Schon einmal Gerüchte

Auf Letztere stützte sich Zoss bei der fristlosen Entlassung ab; damit, erklärte er, sei der personalrechtliche Teil des Falls erledigt. Ob der Angestellte darüber hinaus mit einem Verfahren vor Gericht rechnen muss, konnte der Direktor gestern nicht sagen. Über die weiteren strafrechtlichen Schritte müssten die Untersuchungsbehörden entscheiden, bei denen der Fall nun liege.

Dann betonte er noch, dass er solche Fehltritte nicht dulde. «Wir sperren bei uns Leute ein, die gegen das Gesetz verstossen haben, also müssen auch wir uns ans Gesetz halten.»

Die Frage bleibt allerdings, wieso Zoss erst jetzt gehandelt hat. Immerhin bestätigte er auch, dass es in seinem Betrieb bereits zweimal – 1999 und 2003 – Gerüchte über angebliche sexuelle Kontakte des Angestellten mit Insassen gegeben hatte. Beide Male, so verteidigte er sich gestern, habe er die Polizei eingeschaltet, doch beide Male sei nichts zu beweisen gewesen. Offenbar hätten die betroffenen Gefangenen damals nichts Belastendes ausgesagt.

### Zum ersten Mal

Vorfälle wie dieser sind laut Zoss selten. In seinen bisher 11 Jahren auf dem Thorberg sei er zum ersten Mal mit sexuellen Kontakten zwischen einem Angestellten und einem Insassen konfrontiert gewesen, sagte er. Und er habe auch zum ersten Mal eine fristlose Kündigung aussprechen müssen.